



**Universität
Zürich^{UZH}**

Institut für Banking und Finance

Bachelorarbeit

**FIDLEG und FINIG:
Sicht der unabhängigen Vermögensverwalter**

Vorgelegt von: Nicolas Tschuppert
Hubelstrasse 17
6204 Sempach
12-755-286
nicolas.tschuppert@uzh.ch
+41 77 435 55 22
Banking und Finance

Gutachter: Prof. Dr. Steven Ongena
Institut für Banking und Finance
Professor of Banking

Ort, Abgabedatum: Sempach, 17.08.2015

1. Executive Summary

Die aktuelle Finanzmarktregulierung in der Schweiz ist veraltet und durch die vielen Ereignisse der letzten Jahre nicht mehr zeitgemäss. Deshalb wird sie nun dem internationalen Regulierungsumfeld angepasst werden. Teil dieser Überarbeitung im geltenden Recht ist das Finanzdienstleistungs- und das Finanzinstitutsgesetz (FIDLEG und FINIG). Die Vorlage, welche aus den beiden Gesetzen besteht, soll den Kundenschutz und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes stärken und für die agierenden Marktteilnehmer vergleichbare Voraussetzungen für das Erbringen von Finanzdienstleistungen schaffen. Eine stark betroffene Gruppe von Finanzinstituten sind die unabhängigen Vermögensverwalter (uVV). Diese verwalten Kundenvermögen und sind auf die Zusammenarbeit mit einer Depotbank angewiesen, um ihre Tätigkeit ausführen zu können. Die uVV sind in der bisherigen Regulierung von einer prudenziellen Aufsicht verschont geblieben. Mit dem Inkrafttreten von FINIG wären die uVV nicht mehr länger mit diesem Privileg ausgestattet. Zudem haben die uVV als Finanzdienstleister die neuen Anforderungen des FIDLEGs zu erfüllen. Die Branche der uVV wird von dieser Gesetzesvorlage stark betroffen sein. Der Autor möchte sich im Rahmen dieser Bachelorarbeit mit den Auswirkungen von FIDLEG und FINIG auf die Branche der uVV beschäftigen, die Handlungsmöglichkeiten der uVV aufzeigen und Meinungen aus der Branche der uVV einholen.

Bevor die inhaltliche Thematik dem Leser vorgestellt wird, zeigt der Autor in der Einleitung die Problemstellung auf, definiert die Zielsetzungen und geht auf den Aufbau der Bachelorarbeit ein. Als Grundlage dieser Bachelorarbeit dient ein fundiertes Wissen der Finanzmarktregulierung in der Schweiz. Um dieses System verstehen zu können, wird im Kapitel vier detailliert auf die aktuelle Finanzmarktregulierung und dessen Funktion eingegangen. Danach wird dem Leser im fünften Kapitel das Überarbeitungskonzept der aktuellen Regulierung nähergebracht und die treibenden Kräfte der Veränderung aufgezeigt. Des Weiteren wird in diesem Kapitel detailliert auf die Gesetzesvorlage FIDLEG und FINIG eingegangen. Um die Branche und das Geschäftsmodell der uVV verstehen zu können, wird auf diese im sechsten Kapitel eingegangen. Während das siebte Kapitel die Betroffenheit der uVV in Bezug auf FIDLEG und FINIG aufzeigt, geht das achte und letzte Kapitel des Hauptteils auf die Meinungen von zwei Selbstregulierungsorganisationen (SRO) und mehreren uVV ein. Zuletzt wird das Thema im Rahmen der Schlussbetrachtung kritisch betrachtet.

In der genauen Anschauung der aktuellen Finanzmarktregulierung hat sich herausgestellt, dass diese Struktur schon länger besteht und veraltete Elemente beinhaltet. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) stellte die Überarbeitungsnotwendigkeit fest und hat im Rahmen der

sogenannten „Kleeblatt-Reform“ vier neue Finanzmarktgesetze erschaffen, welche die bestehende Struktur markant verändern werden. Die überarbeitete Regulierung, welche FIDLEG und FINIG beinhaltet, soll auf das internationale Regulierungsumfeld eingehen und die Schweizer Finanzmarktregulierung zeitgemäss gestalten. Die europäische Richtlinie Markets in Financial Instruments Directive 2 (MiFID 2) hat dabei einen besonders grossen Einfluss auf die Gesetzesvorlage FIDLEG und FINIG. Das FIDLEG sieht strengere Anforderungen für die Finanzdienstleister vor, welche mit hohen Kosten verbunden sind. Das FINIG hingegen beabsichtigt eine bisher nicht benötigte Bewilligungspflicht für die uVV. Diese wären somit einer prudenziellen Aufsichtsbehörde unterstellt, welche ebenso wie die Anforderungen des FIDLEG mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die Untersuchung der Branche der uVV hat gezeigt, dass es sich bei der Mehrheit der Unternehmen um kleine Finanzinstitute handelt. Auf die bisher stark florierende Branche erfolgt nun ein massiver Kostenanstieg. Dabei ist ersichtlich, dass nicht alle uVV gleichermassen von der neuen Vorlage betroffen sind. Die grösseren uVV, welche bereits über eine gute Infrastruktur verfügen, können die neuen Anforderungen einfacher als die kleineren uVV bewältigen und können auch besser für die zusätzlich anfallenden Kosten aufkommen. Anders sieht die Situation der kleineren uVV aus. Diese sind aufgrund der ansteigenden und kostenintensiven Anforderungen mit einer ernstzunehmenden Existenzbedrohung konfrontiert. Damit die kleinen uVV auch in Zukunft noch ihre Tätigkeit fortsetzen können, sollen sich diese bewusst sein, dass sie mit ihrem aktuellen Geschäftsmodell in Zukunft kaum mehr existieren werden. Die kleinen uVV sind verpflichtet, ihr Geschäftsmodell zu hinterfragen und überarbeiten. Sie sind genötigt, an Unternehmensgrösse zu gewinnen, indem sie sich mit anderen gleichgesinnten uVV zusammenschliessen. Mit den höheren Anforderungen unter FIDLEG und FINIG wird auch die Anzahl Mitarbeiter pro uVV steigen. Es existiert aber auch eine andere Möglichkeit, ohne dass zusätzliche Mitarbeiter angestellt werden müssen. So können kleine uVV neue und kostenintensive Geschäftsbereiche (z.B. Risikomanagement) an Drittunternehmen outsourcen und sich somit auf ihr Kerngeschäft, die Vermögensverwaltung, fokussieren.

Im Rahmen des Verfassens der Bachelorarbeit hat der Autor festgestellt, dass noch viele Unsicherheiten vorliegen. So handelt es sich beim Inhalt der Vorlage lediglich um Entwürfe, welche noch nicht vollständig ausgearbeitet sind und vom Parlament verabschiedet werden müssen. Zudem werden das Parlament, sowie der Bundesrat, im Herbst neu gewählt, was folglich zu einem politischen Richtungswechsel und somit zu einer veränderten inhaltlichen Ausgestaltung führen könnte. Weiter ist die Notwendigkeit der Vorlage fragwürdig, da sie die Mehrheit der betroffenen uVV als unnötig befindet. Ausserdem ist es unklar, ob der Finanzplatz Schweiz mit der überarbeiteten Regulierungsstruktur den Zutritt zum europäischen Markt erlangen kann. Obwohl sich die zukünftige Regulierung an europäische Standards anlehnt, muss dies nicht automatisch

die Gewährung des Marktzutrittes bedeuten. Neben den erwähnten Unsicherheiten besteht noch eine weitere Ungewissheit bezüglich des Ausmasses der finanziellen Auswirkungen auf die uVV. Es scheint als seien die geschätzten Regulierungskosten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zu tief berechnet worden und die uVV würden mit deutlich höheren Kosten konfrontiert werden. Zudem ist der definitive Zeitpunkt des Inkrafttretens noch ungewiss und das Einhalten der Anforderungen wird durch eine Übergangsregelung weiter verzögert. Neben all diesen Unsicherheiten hat die Befragung mehrerer uVV aber gezeigt, dass sich die uVV gut mit dem Thema FIDLEG und FINIG auseinandergesetzt, den Ernst der Lage erkannt und auch den nötigen Handlungsbedarf einsehen haben.